

# Unterstützungsfonds für Non-Profit-Organisationen (NPO) im Überblick

**NPO-Service-Hotline:**  
Tel.: +43 1 267 52 00

Montag bis Freitag: 8.00–18.00 Uhr  
Samstag: 8.00–15.00 Uhr

**NPO-Service-E-Mail:**  
[info@npo-fonds.at](mailto:info@npo-fonds.at)

# NPO-Unterstützungsfonds auf einen Blick

Art der Förderung: Zuschuss – also „bares Geld“

## Zielgruppen:

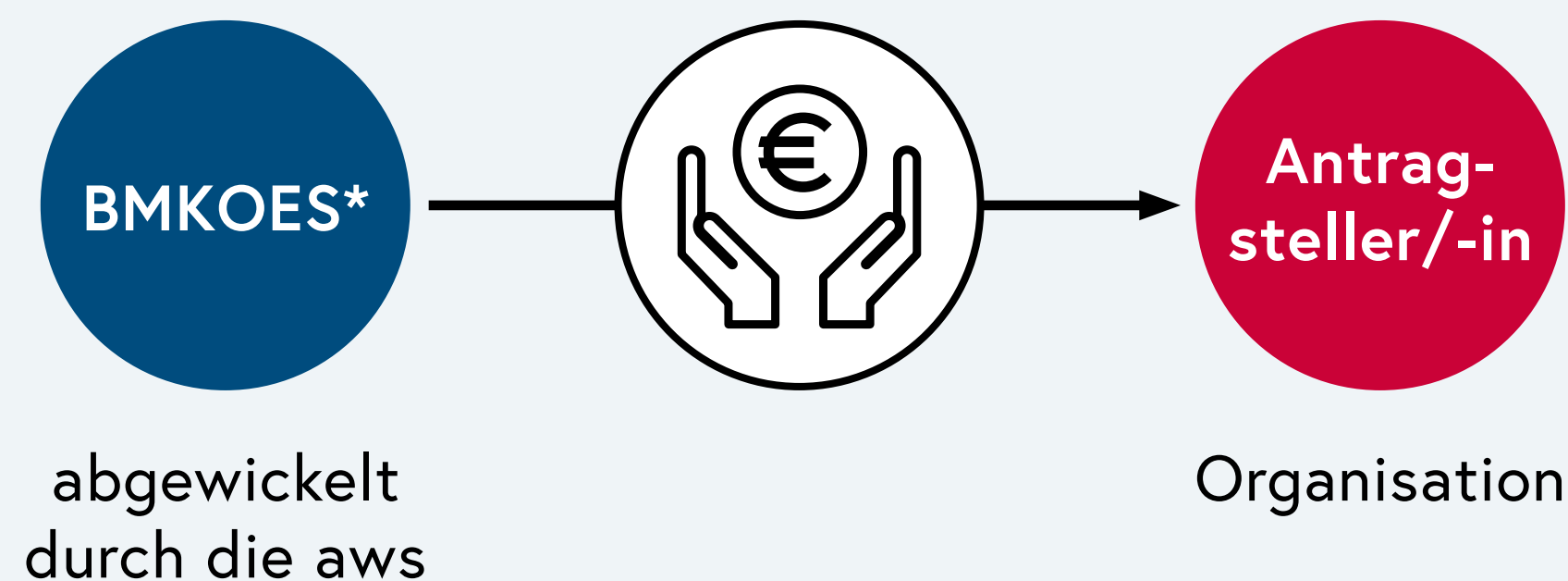
- **gemeinnützige Organisationen** aus allen Lebensbereichen, wie etwa: Gesundheit, Kunst und Kultur, Pflege, Sport, ...
- **Freiwillige Feuerwehren**
- **Gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften**

**Anlass:** Wirtschaftliche Beeinträchtigungen aufgrund der Corona-Krise

**Ziel:** Die geförderten Organisationen sollen nach Überstehen der Corona-Krise in der Lage sein, ihre wesentlichen gesellschaftlichen Aufgaben weiterhin zu erfüllen.

## Was ist ein Zuschuss?

Geld fließt direkt zur Organisation



\* Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport

# Wer kann die Förderung beantragen?

## Zielgruppe



### gemeinnützige Organisationen

Aus allen Lebensbereichen, zum Beispiel:

- Denkmalpflege
- Entwicklungszusammenarbeit
- Frauen und Gleichstellung
- Freizeit und Erholung
- Gedenk- und Erinnerungsarbeit
- Gesundheit, Pflege und Wohlfahrt
- Heimat- und Brauchtumspflege
- Klima-, Umwelt- und Tierschutz
- Kunst und Kultur
- Rettungswesen
- Soziales und Inklusion
- Sport
- Weiterbildung, Bildung, Wissenschaft, Forschung, Erziehung
- Sonstiges



### Feuerwehren

wie in landesgesetzlichen Vorschriften definiert



### Kirchen & Religionsgemeinschaften

gesetzlich anerkannt

## Voraussetzungen

- Sitz und Tätigkeit in Österreich
- Gründungs- oder Errichtungsdatum am oder vor dem 10.03.2020
- Durch die Corona-Krise wirtschaftlich beeinträchtigt

# Welche Kosten können gefördert werden?

Maximal 100% der Kosten für:

**Miete und  
Pacht**

**Wasser, Energie &  
Telekommunikation**

**Versicherungen &  
Lizenzkosten**

**Vorlaufkosten  
für abgesagte  
Veranstaltungen**

**Steuerberatungs-  
kosten**

**Zahlungs-  
verpflichtungen**

z.B. Buchhaltungskosten,  
Jahresabschlusskosten,  
Marketing & Werbung

**Zins-  
aufwendungen**

aus vertraglichen Verpflichtungen,  
die vor dem 10.3.2020 vereinbart  
wurden

**verderbliche oder  
saisonale Ware**

Bei Wertverlust aufgrund von  
COVID-19-Krise von  
mindestens 50%

**Personalkosten  
(BEinstG)**

Personalkosten von Personen die  
nach Behinderteneinstellungs-  
gesetz beschäftigt sind

**COVID-19  
bedingte Kosten**

z.B.: Schutzausrüstung,  
Desinfektionsmittel



**Pauschale „Struktursicherungsbeitrag“**

Der Struktursicherungsbeitrag soll pauschal Kosten abgelden, die nicht unter die förderbaren Kosten fallen, wie z.B. Instandhaltungs- oder Wartungskosten und beläuft sich idR auf 7% der im Jahr 2019 erwirtschafteten Einnahmen.

# Wie hoch ist die maximale Förderung und gibt es Ausnahmen?

## Die Zuschusshöhe ist mit € 2,4 Mio. gedeckelt.

Grundsätzlich gilt: Ist die Summe aus förderbaren Kosten, z. B. Miete, Strom und Struktursicherungs-Beitrag, das sind 7% der Einnahmen aus dem Jahr 2019, höher als 3.000 Euro, wird höchstens der Einnahmen-Ausfall ersetzt – und wie folgt berechnet: Einnahmen von 01.01. bis 30.09.2019 minus Einnahmen von 01.01. bis 30.09.2020.

Außerdem gilt: Je Organisation bzw. verbundene Organisationen ist die Zuschusshöhe mit 2,4 Millionen Euro begrenzt.

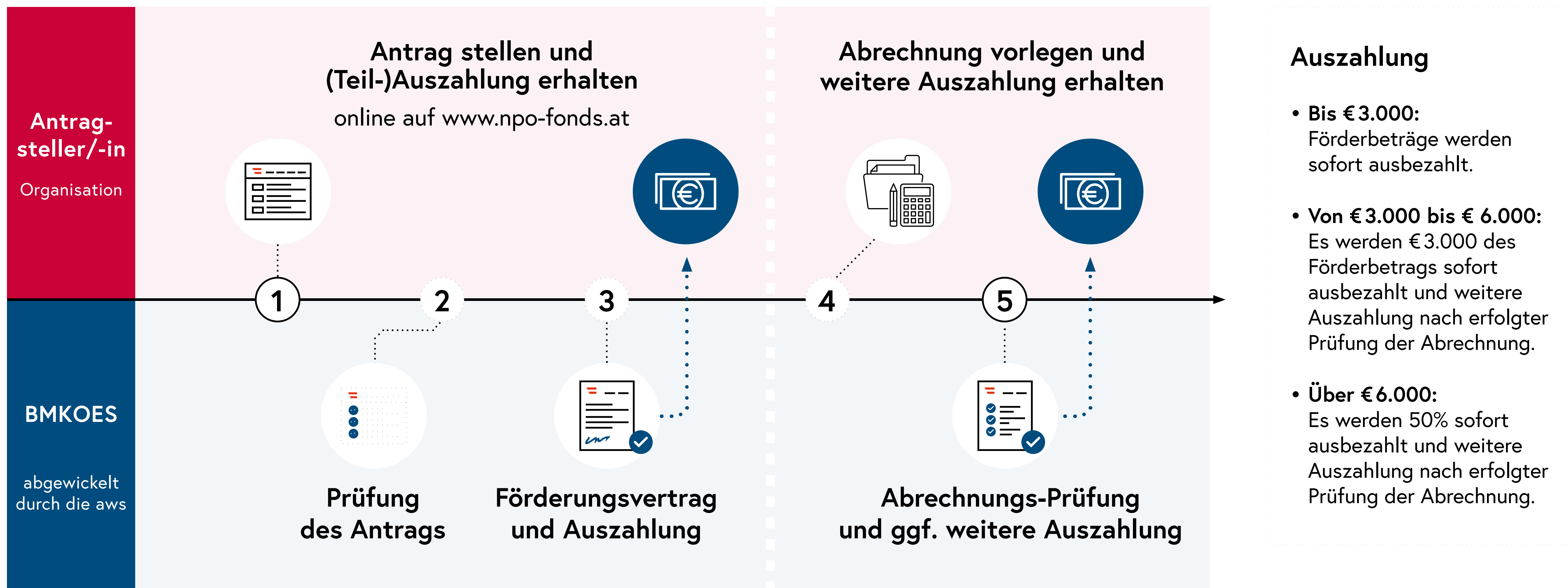
Je Organisation bzw. verbundene Organisationen muss die Summe aus förderbaren Kosten und Struktursicherungs-Beitrag mindestens 500 Euro betragen.

Der Struktursicherungs-Beitrag ist mit 120.000 Euro je Organisation begrenzt.

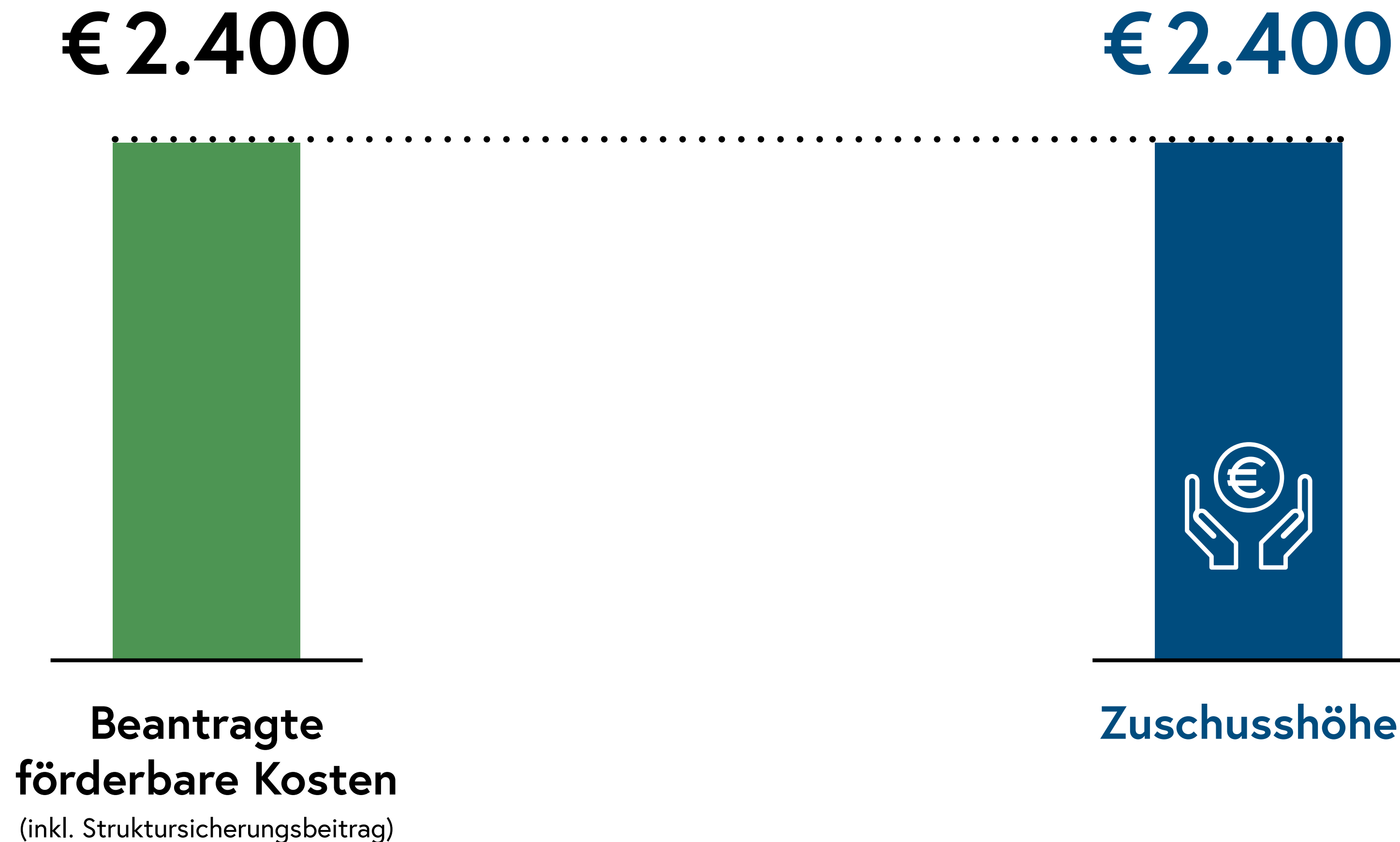
## Ausnahme

- **Neugründungen:** Organisationen, die nach dem 1.1.2019 gegründet wurden, können die Einnahmen für die fehlenden Monate durch Hochrechnung oder Selbsteinschätzung bestimmen.

# Ablauf der Förderung



## Beispiel 1: Förderbare Kosten bis zu €3.000



### Lesebeispiel

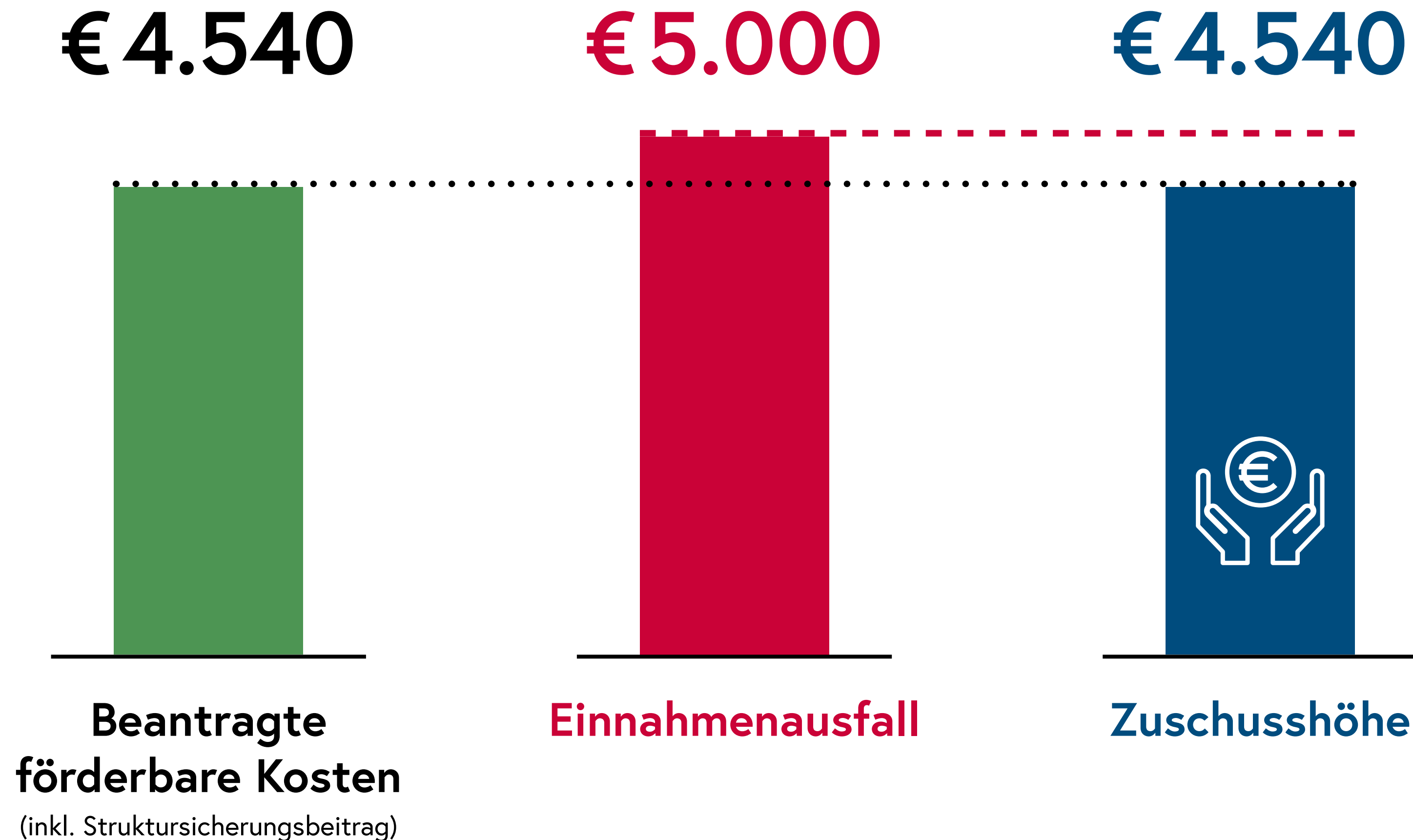
- Eine Organisation beantragt den Zuschuss für **Kosten** (inkl. Struktursicherungsbeitrag) iHv.: € 2.400
- Nachdem die beantragten Kosten **unter €3.000** liegen wird der **Zuschuss** sofort ausgezahlt: €2.400

### Auszahlung & Abrechnung

- Da der Zuschuss weniger als €3.000 beträgt, wird sofort die Gesamthöhe ausbezahlt.
- Für den Zeitraum 1.4.–30.9.2020 ist eine abschließende Abrechnung (Kosten- und Einnahmennachweis) vorzulegen.

# Beispiel 2a: Förderbare Kosten über €3.000

Einnahmenausfall höher als Kosten



## Lesebeispiel

- Eine Organisation beantragt den Zuschuss für **Kosten** (inkl. Struktursicherungsbeitrag) iHv.: € 4.540
- Der **Einnahmenausfall** der ersten drei Quartale 2020 beträgt im Vergleich zu 2019 gesamt: € 5.000
- Da die förderbaren Kosten niedriger sind als der Einnahmenausfall, beträgt der **Zuschuss**: € 4.540

## Auszahlung & Abrechnung

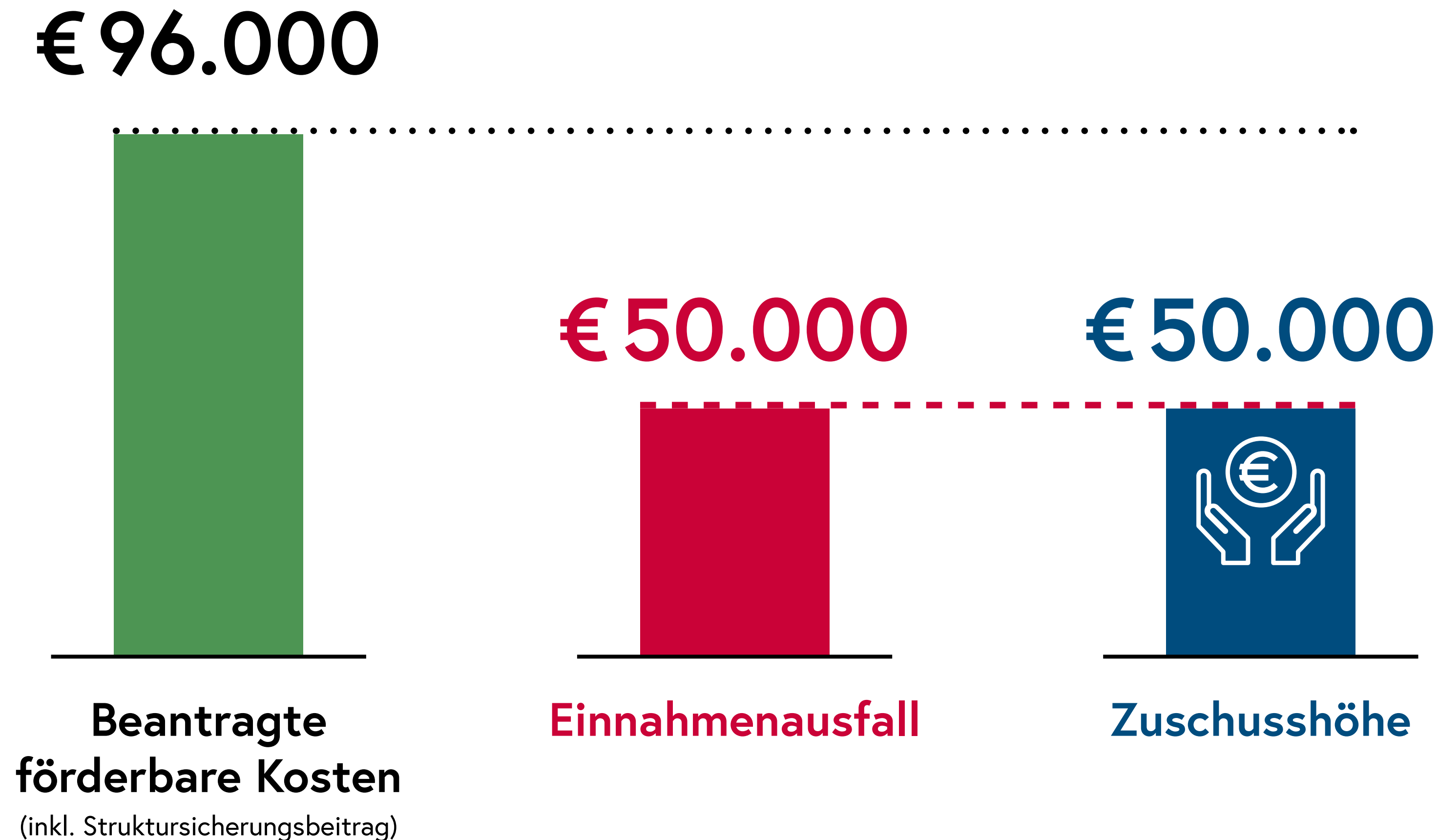
Da der Zuschuss **über €3.000** beträgt, wird in zwei Tranchen ausbezahlt:

1. Sofortauszahlung iHv.: € 3.000
2. Der restliche Betrag wird nach Abrechnung (Kosten und Einnahmen) ausbezahlt: € 1.540



## Beispiel 2b: Förderbare Kosten über € 3.000

Einnahmenausfall niedriger als Kosten



### Lesebeispiel

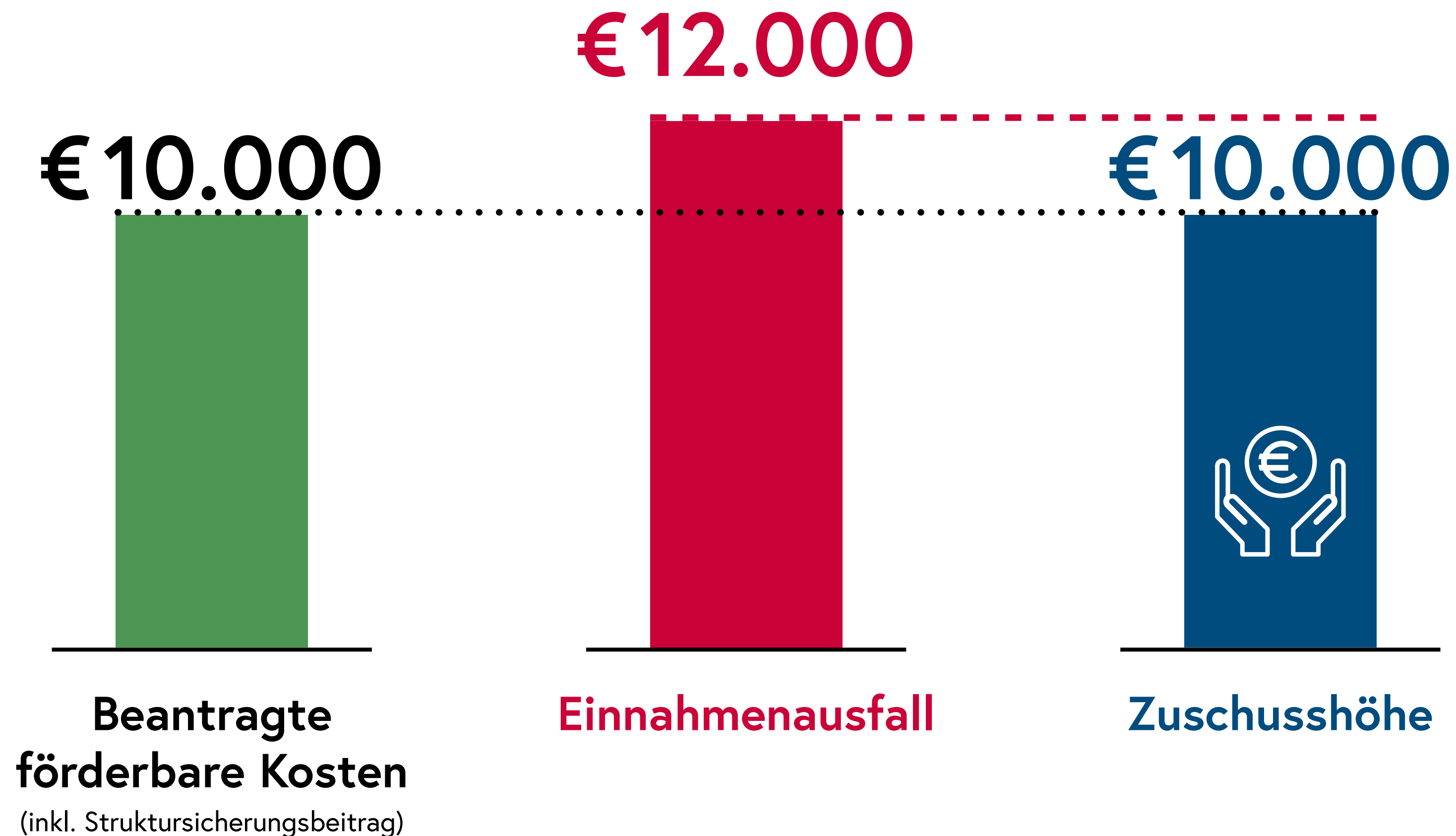
- Eine Organisation beantragt den Zuschuss für **Kosten** (inkl. Struktursicherungsbeitrag) iHv.: **€ 96.000**
- Der **Einnahmenausfall** der ersten drei Quartale 2020 beträgt im Vergleich zu 2019 gesamt: **€ 50.000**
- Da die Zuschusshöhe mit dem Einnahmenausfall gedeckelt ist, beträgt der **Zuschuss: € 50.000**

### Auszahlung & Abrechnung

Da der Zuschuss **über € 6.000** beträgt, wird in zwei Tranchen ausbezahlt:

1. **50% Sofortauszahlung: € 25.000**
2. Der restliche Betrag wird nach Abrechnung (Kosten und Einnahmen) ausbezahlt.: **€ 25.000**

## 3. Beispiel: Neugründung



### Lesebeispiel

- Eine am 1.3.2020 gegründete Organisation beantragt den Zuschuss für **Kosten** (inkl. Struktursicherungsbeitrag) iHv.: € 10.000
- Nachdem es sich um eine Neugründung handelt, schätzt die gemeinnützige Organisation den **Einnahmenausfall** auf: €12.000
- Da die beantragten Kosten niedriger sind als der Einnahmenausfall, beträgt der **Zuschuss: €10.000**

### Auszahlung

Da der Zuschuss **über €6.000** beträgt, wird in zwei Tranchen ausbezahlt:

1. 50% Sofortauszahlung: €5.000
2. Der restliche Betrag wird nach Abrechnung (Kosten und Einnahmen) ausbezahlt: €5.000